

[Call for Ideas Kaufhaus]

Das Gebäude des ehemaligen Kaufhauses in der Eberhardstraße 28 ist seit Frühjahr im Eigentum der Landeshauptstadt Stuttgart. Dadurch entsteht eine große Chance – nicht nur den Standort zum Nutzen der Stadtgesellschaft zu entwickeln – sondern auch durch Zwischennutzung kreative Umgangsweisen mit der Kaufhaus-Immobilie zu finden.

Aktuell wird eine technische Machbarkeitsstudie zur Untersuchung der Bausubstanz durchgeführt. Bis klar ist, wie es mit dem Kaufhaus langfristig weitergeht, soll das Gebäude nicht ungenutzt bleiben.

Die ämterübergreifende AG Zwischennutz möchte im Rahmen eines Call for Ideas als zweistufiges Verfahren zu zwei Bespielungsformaten aufrufen:

1. Bespielung der **Schaufenster** und/oder der **Fassade**:
Bewerbungen für eine gestaltende Nutzung der Schaufensterflächen (Eberhardstraße) sowie für die Gestaltung der Fassade für nicht-kommerzielle oder kulturelle Zwecke.
2. **Zwischennutzung** und Prozessdialog:
Eine temporäre Nutzung einzelner Stockwerke wird von der Verwaltung aktuell geprüft. Interessent*innen für Zwischennutzungen können eine kurze Ideenskizze bei der AG Zwischennutz einreichen.

Das Ziel ist ein Prozessdialog, die direkte Klärung von ersten Fragen mit den verantwortlichen Ämtern sowie die Vernetzung zwischen den Akteur*innen.

Nach der Fertigstellung der technischen Bestandsaufnahme im Herbst und den daraus resultierenden Nutzungsmöglichkeiten wird eine finale Entscheidung über die Gremien getroffen, ob und welche Zwischennutzungen umgesetzt werden.

Nächste Schritte:

Aktuell prüfen die zuständigen Ämter, inwiefern die Voraussetzungen für eine Zwischennutzung des Gebäudes generell gegeben sind. Im Zuge dessen wird auch geprüft, ob Sonderveranstaltungen (z. B. Theaterveranstaltung, Vortrag, Lesung, Performance o.ä.) in einem der beiden Erdgeschosse stattfinden können.

Für eine mögliche Zwischennutzung ist die Vollständigkeit der Angaben aus dem Formblatt Voraussetzung. Die Genehmigungsfähigkeit wird nach Abgabe des vollständigen Konzepts geprüft. Die aktuell genehmigte Nutzungsform ist eine Verkaufsstätte.

Die AG Zwischennutz bündelt und koordiniert alle Einreichungen entsprechend der obigen Kriterien. Die Interessent*innen bekommen schnellstmöglich eine Rückmeldung.

Das ausgefüllte PDF mit beigefügten Konzeptinformationen (Kostenschätzung u. ggf. gestalterischer Skizze) bitte an: kaufhaus@stuttgart.de.

Ich möchte das ehem. Kaufhaus gerne nutzen und zwar

...für eine Bespielung der Schaufenster im Bereich Eberhardstr. und/oder ...für eine Fassadenbespielung



Konzeptname:

Konzeptbeschreibung:

- Fassade
- Schaufenster

Bei gestalterischen Ideen gerne Skizzen beifügen.

Art der nicht-kommerziellen Nutzung (Mehrfachnennung möglich):

- kulturell
- sozial
- wissenschaftlich
- sonstiges, nämlich:

Gewünschter Zeitpunkt und angestrebte Dauer der Nutzung:

Eine Kostenschätzung ist darzustellen!

...als Zwischennutzer*in der Fläche(n)



Unter folgenden Bedingungen ist eine künftige Zwischennutzung möglich:

- Nutzungseinheiten bis maximal 400 m², aktuell sind nur die beiden EG-Flächen nutzbar.
- Trennung der Nutzungseinheiten durch nicht-brennbare, feuerhemmende Abtrennungen (z.B. Gipskartonwände) nichtbrennbare Abtrennung der genutzten Bereiche hin zu den Geschossöffnungen durch die Rolltreppen
- zwei voneinander unabhängige Rettungswege für jede Nutzungseinheit
- Ausgang (ins Freie) nach max. 35 m Lauflinie von jedem Punkt jeder Nutzungseinheit
- ab 200 Personen (ab einer Raumgröße des Versammlungsraums von 100 m²) unterliegt die Nutzung der Versammlungsstättenverordnung, Investitionskosten als Folge (z. B. Ertüchtigung der Fluchttüren, nachleuchtende Fluchtwegschilder, Sicherheitsbeleuchtung, usw.)
- Die konkreten Anforderungen sind bei Sonderbauten (i.e. alle großen Verkaufsstätten und alle Versammlungsstätten) von der jeweiligen Nutzung des Objekts abhängig.

Projektidee:

Kontakt

Projektverantwortliche*r:

Email:

Telefonnummer:

zu beachten:

- Nur vollständig eingereichte Unterlagen werden berücksichtigt!
- Die AG Zwischennutz kuratiert und terminiert die Schaufenster- und die Fassadenbespielungen, sofern sie genehmigungsfähig sind.
- Konzepte für die Bespielung von Schaufenstern/ Fassaden können kontinuierlich unter kaufhaus@stuttgart.de eingereicht werden.
- Konzepte für die Zwischennutzung der EG-Flächen bis spätestens 09.09.2024 (kaufhaus@stuttgart.de) einreichen.
- Die AG Zwischennutz koordiniert die eingegangenen Konzepte und informiert über weitere Schritte (z. B. Genehmigungsprozesse, etc.).
- Die AG Zwischennutz informiert die Gremien zu langfristigen Zwischennutzungsszenarien ab Herbst 2025.